

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hypothekendarbankgesetz, das Pfandbriefgesetz und das Bausparkassengesetz geändert werden

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates ermöglicht

- sowohl im Hypothekendarbankgesetz als auch im Pfandbriefgesetz entsprechende Absicherungsgeschäfte zum Zwecke der Verminderung der Zins- oder Währungsrisiken für die im Deckungsstock befindlichen Vermögenswerte und
- den Bausparkassen für das Bausparkassengeschäft und die sonstigen Veranlagungen Absicherungsgeschäfte zum Zwecke der Verminderung der Zinsrisiken.

Weiters werden Redaktionsversehen beseitigt; Absatzbezeichnungen (1), (2) vorgenommen, bei Absätzen, die bisher keine Bezeichnung enthielten sowie In-Kraft-Tretens-Bestimmungen eingetragen.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 20. Juli 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 07 20

Johann Giefing

Berichterstatter

Johann Kraml

Vorsitzender